NOWINSKA ZDŹĚLENKA

Nowa iniciatiwa za atraktiwne šule

přeprošuje zajimowanych staršich, wučerjow a šulerjow

Wot septembra 2005 rozmysluje skupina staršich, wučerjow a dalšich wo nowych pućach, zo by so na serbskich šulach poskićiło doprědkarske a efektiwne kubłanje. Wizija je, w dobrej zhromadnosći mjez staršimi, wučerjemi, šulerjemi na šulach w serbskim sydlenskim rumje Sakskeje tajku kwalitu wuwiwać, zo nimaja jenož serbscy, ale tež němscy starši zajim, swoje džěći na nje słać. Rezultat džěła iniciatiwneje skupiny budže načisk koncepcije, kotruž zjawnosći k diskusiji předpołoži.

Tute šule měli swój status jako zjawne šule wobchować, při čimž ma so Serbam samopostajowanske prawo w kubłanskich naležnosćach zaručić. To zdobom rěka, zo sakski stat dale swoju zamołwitosć za serbske šulstwo wukonja. Njejedna so potajkim wo priwatne šule, kaž je so w němskich medijach pisało, za kotrež dyrbja starši płaćić.

Přewodźejo nastaće koncepcije je skupina přihotowała rjad zarjadowanjow, z kotrymiž chce dalšim staršim, šulerjam, wučerjam a zajimcam podawać nastorki za swójske wizije. Na tutych zarjadowanjach maja zajimcy składnosć, wo dźele skupiny zhonić resp. so do aktiwnemu sobudźeła podać.

Zarjadowanja a terminy: hlej připoloženu lisćinu.

Prosymy medije, zo bychu tute zarjadowanja připowědźeli a wo nich rozprawjeli.

Dalše informacije podawa: Manuela Smolina 03591/550413

PRESSEMITTEILUNG

Neue Initiative für attraktive sorbische Schulen lädt interessierte Eltern, Lehrer und Schüler ein

Eine Gruppe Eltern, Lehrer und weiterer Interessierter hat sich im September dieses Jahres zusammengefunden, um dem sorbischen Schulwesen neue Impulse zu geben. Diese Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet Sachsens sollen moderner und attraktiver werden, damit nicht nur sorbische, sondern auch deutsche Eltern mehr als bisher ihre Kinder dort unterrichten lassen. Dabei liegt der Gruppe die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und Schülern besonders am Herzen. Bis Jahresende möchte die Gruppe den Entwurf einer Konzeption vorlegen, der öffentlich diskutiert werden soll.

Den bestmöglichen rechtlichen Rahmen sieht die Gruppe in der Selbstverwaltung dieser Bildungseinrichtungen. Das sorbische Schulwesen soll jedoch weiterhin öffentlich und somit für jeden Schüler kostenlos bleiben.

Bis Jahresende organisiert die Initiativgruppe eine Reihe öffentlicher Veranstaltungen. Sie geben allen, die an diesem Thema interessiert sind, die Möglichkeit, Ideen zum Konzept für attraktive sorbische Schulen beizusteuern und selbst Anregungen zu bekommen.

Veranstaltungen und Termine: siehe Anlage

Wir bitten die Medien, die Termine zu veröffentlichen und über die Veranstaltungen zu berichten.

Für weitere Informationen: Manuela Smolina 03591/550413

Dürrwicknitz, den 21.10.2005



Naše šule – šule za žiwjenje Unsere Schulen – Schulen fürs Leben

Internes Diskussionspapier - Zusammenfassung der bisherigen konzeptionellen Überlegungen

Präsentation zur Sitzung des Rates für Angelegenheiten des sorbischen Volkes zum Bildungswesen der Lausitzer Sorben am 29.05.2007

Arbeitsstand: 30.03.2007

Bautzen / Budyšin

Anliegen der Initiativgruppe	2
Ausgangssituation und Problembewusstsein	
Konzeption	
"Naše šule – šule za žiwjenje / Unsere Schulen – Schulen fürs Leben"	
1. Leitlinien	3
2. Minderheitenschulwesen	4
3. Selbstverwaltung	6
3.1 Einleitung	6
3.2 Rechtliche Grundlagen	
3.3 Öffentlich-rechtliche Lösung	7
3.4 Modell Sächsische Sorbische Bildungs- und Schulstiftung	8
"Naše šule – šule za žiwjenje" – pädagogische Grundpositionen	
Umsetzung: Vorschläge zur Diskussion	11
Fortschreibung der Konzeption	
Öffentliche Präsentation und Veröffentlichung	



Anliegen der Initiativgruppe

Anliegen der Initiativgruppe "Naše šule – šule za žiwjenje" ist die Erarbeitung einer Konzeption, die die neuen aktuellen Herausforderungen aufgreift, die bisher ungelösten und teilweise konfliktträchtigen Fragen zur Zukunft des sorbischen Schulwesens im zweisprachigen Siedlungsgebiet thematisiert und fundierte Lösungsansätze bietet.

Die Konzeption der Initiativgruppe richtet sich nicht auf die Errichtung und Unterhaltung einer einzelnen sorbischen Schule, z.B. in privater Trägerschaft oder als Gemeinschaftsschule, sondern auf ein öffentlich-rechtliches Angebot für das Bildungs- und Schulwesen im gesamten Siedlungsgebiet der Lausitzer Sorben (im Freistaat Sachsen).

Ausgangssituation und Problembewusstsein

Die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung erfordert von allen gesellschaftlichen Gruppen besondere Anstrengungen, um insbesondere die Herausforderungen des demographischen Wandels zu gestalten. So ist bekanntermaßen die Lausitz als strukturbenachteiligte Region stark betroffen von rückgängigen Geburtenzahlen, Überalterung der Gesellschaft, Abwanderung sowie wirtschaftlichen und sozialen Problemen.

Für die Lausitzer Sorben als in Deutschland lebender Minderheit kommen weitere Phänomene hinzu, die die Existenz des sorbischen Volkes bedrohen. Hierzu zählen insbesondere der Rückgang von Sprachträgern, die Assimilation der sorbischen Sprache und deren Rückdrängung aus dem öffentlichen Bewusstsein.

Neben der Verwendung der sorbischen Sprache in der Familie, sind vor allem Kirchen sowie schulische und vorschulische Einrichtungen Orte, in denen die Sprache aktiv angewandt wird. Durch die anhaltende Schließung von Schulen sind damit weitere öffentliche Sprach- und Kommunikationsräume der Lausitzer Sorben bedroht.

Schmerzlich gilt es zu erfahren, dass die Belange des sorbischen Volkes im Bildungswesen nicht ausreichend Beachtung finden, die Sorben kaum Mit- und Selbstbestimmungsrechte haben in dieser für sie wichtigen Angelegenheit mitzuentscheiden und vor allem mögliche Ausnahmeregelungen rechtlich nicht verbrieft sind. Obwohl das Witaj-Projekt im vorschulischen Bereich und das schulartübergreifende Konzept 2plus im schulischen Bereich entwickelt worden sind, verwehren strukturelle Probleme und Defizite sowie fehlende Koordination eine positive, ganzheitliche Entwicklung des Bildungswesens.

Bildung gilt als eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und wird verstanden als lebenslanger Prozess, der Voraussetzung ist für die Teilhabe an der Gesellschaft, deren Wandel und Gestaltung. Die aktuelle bildungspolitische Debatte offenbart dies. Zielsetzung muß es sein, die Kinder und Jugendlichen optimal und passgenau auf die Herausforderungen vorzubereiten und gleichzeitig den notwendigen Nachwuchs für die Lausitz auszubilden.

Zudem ist Bildung eine existentielle Voraussetzung für die Bewahrung der Sprache, Kultur und Eigenart der Lausitzer Sorben. Bildung trägt bei der heranwachsenden Generation in entscheidendem Maße zur Stärkung der Identität, Ausprägung des Bewusstseins und Herausbildung des geistigkulturellen Potentiales bei.

Die Bildungskonzeption sowie deren Umsetzung im Bereich des Schulwesens haben den Anspruch, in diesem Kontext eine Lösung zu entwickeln, die sich mittel- und langfristig positiv auf die Region und die Lausitzer Sorben auswirkt.



Konzeption

"Naše šule – šule za žiwjenje / Unsere Schulen – Schulen fürs Leben"

1. Leitlinien

Unter der verbindenden Vision "Die Lausitz ist zweisprachig" gilt es gemeinsam mit der Mehrheitsbevölkerung die Lebensfähigkeit und Spezifik der Lausitz als Region inmitten Europas zu erhalten.

Eingebettet in den Kontext Lebenslangen Lernens, **gilt es dabei im Bildungswesen hochqualitative und attraktive Bildungseinrichtungen vorzuhalten**, die den aktuellen internationalen Bildungsstandards gerecht werdend, zugleich als zentrale Sprach- und Kommunikationsräume zur Erhaltung der sorbischen Sprache, Kultur und Überlieferung fungieren, zur Wertevermittlung beitragen und die regionale Identität stärken.

Schwerpunkt der Konzeption ist dabei – unter Bezugnahme auf die aktuelle Bildungsdebatte - die **vorschulische und schulische Bildung,** als unverzichtbare Voraussetzung für die individuelle Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit und deren aktiven Teilhabe an der Gesellschaft.

Der Bildungsauftrag ist, in Verbindung mit weiteren Voraussetzungen, verfassungsrechtlich verankert. Gemäß Artikel 6 der Sächsischen Verfassung soll das Recht der Sorben auf Bewahrung ihrer Identität sowie Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, "insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen", gewährleistet werden.

Vorschulische und schulische Bildungseinrichtungen haben in diesem Sinne über den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag hinausreichend – wie er u.a. im Schulgesetz des Freistaates Sachsen, den Leitlinien der Sächsischen Schulpolitik und im Sächsischen Bildungsplan – verankert ist¹, weitergehende Zielsetzungen zu erfüllen, die sich mit Identität; Sprache; ethnischem Bewusstsein; Kultur, Kulturarbeit, künstlerischem Schaffen und kulturellem Erbe; Überlieferung, Tradition, Brauchtum, Wertevermittlung und Geschichtsbewusstsein auseinandersetzen sowie zu deren Schutz, Pflege und Entwicklung beitragen und befähigen.²

Die Sprachbildung nimmt im Bildungswesen der Lausitzer Sorben eine zentrale Rolle ein. Sie nutzt das Potential und die Vorteile der frühen bzw. natürlichen Zweisprachigkeit und legt die Grundlage für eine europäische Mehrsprachigkeit der nachwachsenden Generation.

Dabei ist vor allem die vorschulische und schulische Bildung eng mit der Sprachbildung verbunden, aber nicht auf diese zu begrenzen.

Die Bildungskonzeption ist ausgerichtet auf Kontinuität und Nachhaltigkeit. In der Umsetzung der Bildungs- und Qualifikationsziele, vor allem im Bereich der Sprachbildung, ist Konsequenz und Anschlussfähigkeit innerhalb der Bildungsbiographien zu gewährleisten.

¹ § 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule / evt. Auszug oder Quelle

² vgl. Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen, u.a. Präambel, § 2, § 13



Wichtig ist es, den einzelnen **Regionen des Siedlungsraumes, ihrer Spezifik**, vor allem der aktuellen Sprachsituation und den **Revitalisierungsbemühungen**, entsprechende Angebote zu unterbreiten.

Die Bildungseinrichtungen der Lausitzer Sorben, vor allem die vorschulischen und schulischen Einrichtungen, sind als Sprach- und Kommunikationsräume im Gemeinwesen verankert und beziehen insbesondere die Eltern, Kirchen und Gemeinden sowie weitere gesellschaftliche Partner mit ein. Der Wille der Eltern ist ausschlaggebend.

Die Bildungsangebote orientieren sich primär an den Bedürfnissen der Lausitzer Sorben, richten sich aber an alle Bewohner der Lausitz als Angebot, den Herausforderungen des demographischen Wandels zukunftsfähig zu begegnen. Das Angebot stellt daher für die Region einen Mehrwert dar. Voraussetzung ist die gegenseitige Akzeptanz zwischen Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung. Die Bildungseinrichtungen der Lausitzer Sorben sind im Sinne eines toleranten Miteinander und der generationenübergreifenden Herausforderungen als attraktive Angebote für die Mehrheitsbevölkerung zu gestalten und als Wissens- und Nachwuchsschmiede der gesamten Region zu profilieren.

Im Sinne dieser Anforderungen bedarf die Unterhaltung der hochqualitativen und attraktiven Bildungseinrichtungen, die mittels modernster pädagogischer Methoden und gestützt auf neueste wissenschaftliche Erkenntnisse die gestellten Bildungsziele erfüllen, eines **professionellen**Managements, kontinuierlicher wissenschaftlicher Evaluation und Qualitätsstandards.

Das sorbische Bildungswesen, d.h. die Unterhaltung der Bildungseinrichtungen; die Entwicklung, Umsetzung, Implementierung und Evaluierung der spezifischen Zielsetzungen, die notwendige Koordination sowie die Bildung von Kooperationen und Netzwerken, ist eigenständig im Rahmen eines **selbstverwalteten Bildungwesens** zu gestalten.

Hierfür notwendig ist die Schaffung und Förderung von **Rahmenbedingungen für ein Minderheitenschulwesen**, dass sich an den **Standards des europäischen Minderheitenschutzes** orientiert und vor allem im Vorschul- und Schulbereich keiner mengenmässigen Anpassung unterwirft sondern dem Erhalten von Sprachräumen dient.

2. Minderheitenschulwesen

Minderheitenschulwesen im Sinne der Konzeption ist ein Schulwesen, das den Anforderungen der Minderheit entsprechend europäische Maßstäbe des Minderheitenschutzes beachtet, von der Minderheit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten im Auftrag des Staates selbstverwaltet, unterhalten und gestaltet wird.

Hierzu wurden auf Basis europäischer Vergleiche und bezugnehmend auf Positionen der sorbischen Interessenvertretung unter Konsultation mit Wissenschaftlern **Mindeststandards für das Sorbische Bildungs- und Schulwesen definiert.**

Das öffentliche Bedürfnis für Schulen und Bildungseinrichtungen der Lausitzer Sorben , ergibt sich, aus dem verfassungsmässigen Auftrag zum Schutz der sorbischen Sprache und Kultur. Es unterliegt nicht den mengemässigen Anpassungen und dafür definierten Anforderungen, insbesondere zu Mindestschülerzahlen und Zügigkeit. Das öffentliche Bedürfnis – abgeleitet aus Artikel 6 der Sächsischen Verfassung – zielt darauf ab, zur Sicherung und zum Ausbau öffentlicher Sprachräume im Siedlungsgebiet der Sorben in Sachsen beizutragen, ohne dabei die notwendigen wirtschaftlichen Aspekte zu vernachlässigen.



Das dem Minderheitenschulwesen zu Grunde liegende Territorium ist das anerkannte Siedlungsgebiet der Sorben im Freistaat Sachsen. Dabei gilt es bei der Umsetzung der Konzeption die Spezifik der einzelnen Regionen und die Sprachsituation sowie den Stand der Revitalisierungsbemühungen zu beachten.³

Zugleich versteht sich das Bildungs- und Schulwesen der Lausitzer Sorben als Angebot an die gesamte Region und deren Bewohner. Maßgeblich für die Annahme des Angebotes, ist die Akzeptanz der Mehrheitsbevölkerung und die Attraktivität der Bildungseinrichtungen.

Gemäß geltenden rechtlichen Regelungen und den Standards europäischen Minderheitenschutzes werden folgende quantitative Mindeststandards für das Sorbische Bildungs- und Schulwesen definiert (in Anlehnung an den Gemeinsamen Entwurf des Rates für sorbische Angelegenheiten beim Sächsischen Landtag und der Domowina sowie an die von der Bundesregierung ratifizierten Dokumente des Europarates zum Schutz der Regional- oder Minderheitensprachen):

- 1. Die Einrichtung von Gruppen in vorschulischen Einrichtungen und von Vorschulen erfolgt bei mindestens 5 Kindern pro Gruppe,
- 2. In Grund- und Mittelschulen sowie im Gymnasium erfolgt die Einrichtung mit mindestens 7 Schülern pro Klasse. Dabei ist Einzügigkeit zulässig.

Neben diesen Mindeststandards werden folgende weitere **Mindestanforderungen definiert:**

- 3. Vorzuhalten gilt ein flächendeckendes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Vorschulen, mit dem Angebot des WITAJ-Projektes sowie ein barrierefreier Zugang aller Kinder aus Elternhäusern, die dies wünschen.
- 4. Daran anknüpfend ist ein wohnortnahes Grundschulangebot vorzuhalten, welches insbesondere die Anschlussfähigkeit beim Übergang von den vorschulischen Einrichtungen zur Grundschule ermöglicht.
- 5. Für die Erreichung effizienter Ergebnisse in der Sprachbildung ist die konsequente Anwendung und Weiterführung der Immersionsmethode in vorschulischen und schulischen Einrichtungen notwendig. Die Anschlussfähigkeit und Konsequenz in der Sprachbildung ist zu gewährleisten.
- 6. Ein solches Bildungswesen bedarf der zusätzlichen Förderung, d.h. eine der Mehrheitsbevölkerung proportional entsprechend erhöhte Förderung, welche durch die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen gedeckt ist.
- 7. Zu schaffen sind Rahmenbedingungen für ein selbstverwaltetes Bildungs- und Schulwesens der Lausitzer Sorben.

_

³ Die möglichen Phasen hierzu werden im Kapitel Umsetzung vorgelegt.



3. Selbstverwaltung

3.1 Einleitung

Notwendig für die Umsetzung der Bildungskonzeption der Lausitzer Sorben ist die Mit- und Selbstbestimmung der Lausitzer Sorben im Rahmen eines selbstverwalteten Bildungs- und Schulwesens.

Selbstverwaltung wird im europäischen Minderheitenschutz als das Recht der Minderheiten verstanden, sie betreffende Angelegenheiten selber zu bestimmen. Je nach Grad der Partizipation am politischen Entscheidungsprozess und dem Grad inwieweit sich die Angelegenheit nur, vorwiegend, anteilig oder paritätisch auf die Minderheit bezieht, wird nach Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Fremdbestimmung unterschieden. Die Selbstverwaltung ermöglicht sowohl die Wahrnehmung der Selbst- und Mitbestimmung als auch das entsprechende Mindestmaß der Fremdbestimmung durch die Mehrheitsbevölkerung und damit die Etablierung einer Partnerschaft zwischen Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung.

Die Gewährung der Selbstverwaltung ist Frage des politischen Willens und der Bereitschaft zur Übernahme der Verantwortung durch die Minderheit. Die Ausgestaltung der Selbstverwaltung – d.h. der (Selbst)Verwaltungsbefugnisse und Mitgestaltungsrechte – erfolgt in Abhängigkeit vom politischen Aushandlungsprozess.

In Abgrenzung zur territorialen Selbstverwaltung wird bei den Lausitzer Sorben auf eine funktionelle Selbstverwaltung zurückgegriffen, die das Recht auf Mit- und Selbstbestimmung der Minderheit auf Angelegenheiten bezieht, die für die Bewahrung, den Schutz und die Entfaltung der Identität der Volksgruppen wesentlich sind. Hierzu zählt unter Verweis auf Artikel 6 der Sächsischen Verfassung unzweifelhaft das Bildungs- und Schulwesen.

Gemäß Artikel 6 der Sächsischen Verfassung soll das Recht der Sorben auf Bewahrung ihrer Identität sowie Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, "insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen", gewährleistet werden.

Notwendig hierzu ist die Übertragung der eigentlich staatlichen Aufgabe per Gesetz auf einen öffentlich-rechtlichen Träger. Dies geschieht in Anlehnung an die in der Verfassung verankerte kommunale Selbstverwaltung.

3.2 Rechtliche Grundlagen⁴

Für die Umsetzung der Sorbischen Bildungs- und Schulkonzeption ist die Suche nach einer öffentlich-rechtlichen Lösung für das sorbische Bildungs- und Schulwesen und die Schaffung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen eines Minderheitenschulwesens notwendig.

Die eingehende Prüfung der geltenden rechtlichen Grundlagen ergibt, dass die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Lösung verfassungsrechtlich möglich ist. Das Recht, die Angelegenheiten in Bildungs- und Schulfragen zu übernehmen, ist zudem Standard europäischen Minderheitenschutzes.

Das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft kommt dabei nicht zur Anwendung, d.h. es handelt sich nicht um private Schulen bzw. Schulen in freier Trägerschaft.

⁴ Kapitel wurde unter anderer Überschrift dem Präsidium der Domowina zur Verfügung gestellt am 16.01.2007



Das Recht, die Bildungs- und Schulangelegenheiten in eigener Sache zu regeln, soll den Lausitzer Sorben übertragen werden, ohne den Staat dabei aus der Verantwortung zu entlassen. Dabei geht es um die Übertragung von Selbst- und Mitbestimmung in bildungspolitischen Belangen, z.B. organisatorischer, administrativer, finanzieller, pädagogisch-didaktischer und personeller Art, unter staatlicher Aufsicht.

Bei der Suche nach einer öffentlich-rechtlichen Lösung kommt dabei das **Recht auf Selbstverwaltung** zur Anwendung.

Laut Sächsischer Verfassung Art. 82 ist der Freistaat Sachsen befugt, durch Gesetze staatliche Aufgaben an die Träger der Selbstverwaltung, dazu zählen neben Gemeinden, Landkreisen und anderen Gemeindeverbänden auch öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, zu übertragen.

Selbstverwaltung bedeutet laut Verfassung, dass das Recht gewährleistet ist, "Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung zu regeln" (Art. 82 (2).

Im Unterschied zu den Gemeinden, Landkreisen und anderen Gemeindeverbänden, die schon kraft Verfassung Träger der Selbstverwaltung sind (Art. 82 (2), bedarf es für die Gründung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen eines Gesetzeserlasses, welcher die öffentlich-rechtliche juristische Person gründet bzw. deren Gründung veranlasst.

Im Rahmen des Gesetzes überträgt der Freistaat Sachsen dem öffentlichrechtlichen Träger der Selbstverwaltung die staatliche Aufgabe sowie die zur Ausübung notwendigen Befugnisse, die sog. Selbstverwaltungsbefugnisse. Hierbei besteht kein Mindestbestand an Selbstverwaltungsbefugnissen, die gegenüber dem Gesetzgeber eingefordert werden können.

Der öffentlich-rechtliche Träger nimmt dabei die eigentliche staatliche Aufgabe in der Art eines sog. "Beliehenen" unter staatlicher Aufsicht wahr. Die staatliche Aufsicht beschränkt die Selbstverwaltungsbefugnisse des Trägers.

3.3 Öffentlich-rechtliche Lösung

Gemäß Art. 82 der Sächsischen Verfassung kann der Freistaat Sachsen daher dem zu gründenden öffentlich-rechtlichen Träger gemäß § 102 der Sächsischen Verfassung das Recht auf Beschulung im Allgemeinen und gemäß § 6 der Sächsischen Verfassung das Recht auf Schutz der Sorben im Besonderen übertragen.

Die Übertragung der staatlichen Aufgabe, dem Anspruch junger Menschen auf Schulbildung und hier zusätzlich demjenigen der Angehörigen des sorbischen Volkes gerecht zu werden, ist damit verfassungsrechtlich verankert. Die Ausübung der Aufgabe erfolgt gemäß Art. 103 des Schulgesetzes unter Rechtsaufsicht des Freistaates Sachsen.

Die Erlassung des Gesetzes zur Beleihung des Trägers und dessen Gründung sowie die Übertragung von im Rahmen des Rechts auf Selbstverwaltung zugesprochenen Befugnissen, inklusive der notwendigen Rahmenbedingungen und der personellen und finanziellen Ausstattung, ist verfassungsrechtlich legitim und bedarf des politischen Willens.

Der zu gründende öffentlich-rechtliche sorbische Träger hat einen breiten regionalen Konsens abzudecken. Einbezogen werden die bisherigen Träger-Kommunen, die staatliche Aufsicht, die Interessenvertretung der Sorben und die Regional- und Fachvereine. Darüber hinaus vor allem die Vertretungen der Lehrer, Eltern und Schüler wie auch weiterer gesellschaftlicher Gruppen. Zur Seite des Trägers wirken wissenschaftliche Institutionen und Beiräte.



Bei Zustandekommen einer öffentlich-rechtlichen Lösung sind die Lehrer nach heutigen Maßgaben angestellt. Es gelten die Sächsischen Lehrpläne verbindlich weiter. Alle Abschlüsse sind staatlich anerkannt gemäß Beschlüssen der Kultusministerkonferenz. Die Eltern zahlen kein Schulgeld.

3.4 Modell Sächsische Sorbische Bildungs- und Schulstiftung

In Ablehnung einer privaten Trägerschaft scheiden privatrechtliche Organisationsformen, wie Verein und private Stiftunge aus.

Ausgehend von den möglichen öffentlich-rechtlichen Organisationsformen

- Körperschaft,
- Anstalt und
- Stiftung

wird die Wahl der öffentlich-rechtlichen Stiftung als Organisationsform der zu gründenden juristischen Person präferiert.

Das Modell einer Stiftung ermöglicht zur Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden staatlichen Aufgabe, neben der Ausstattung mit einer Vermögensmasse, die Zustiftung aus weiteren Finanzierungsquellen. Neben der finanziellen Zuständigkeit des Freistaates Sachsen und der Kommunen können damit auch Fördermittel und weitere Drittmittel, sowie Spenden eingeworben werden.

In seinem Rechtsgutachten stellt Prof. Oeter⁵ fest, dass eine selbstständige "Stiftung des Freistaates Sachsen für sorbische Schulen" rechtlich möglich ist. Die Stiftung für das sorbische Volk bleibt von dieser zu gründenden Stiftung unberührt. Ein allgemeines Gesetz über öffentlich-rechtliche Stiftungen besteht in Sachsen nicht. Deshalb kommt das Stiftungsgesetz des Bundes zum Einsatz.

Die Errichtung der Sorbischen Bildungs- und Schulstiftung bedarf eines Gesetzes durch den Landtag des Freistaates Sachsen.

Mit dieser speziellen Sorbischen Bildungs- und Schulstiftung würde das sorbische Bildungs- und Schulwesen nicht stärker hervorgehoben als die verschiedenen öffentlichen Zwecke, für die in Sachsen schon Stiftungen des öffentlichen Rechts durch Landesgesetze gegründet wurden. Andererseits würde sich der Freistaat Sachsen durch diese Gründung unmissverständlich zu seiner verfassungsrechtlich verankerten Verantwortung für den gesicherten Fortbestand eines tragfähigen Bildungs- und Schulwesens der Lausitzer Sorben bekennen.

Die Besetzung der Gremien der Sorbischen Bildungs- und Schulstiftung, insbesondere des Stiftungsrates, erfolgt entsprechend des angestrebten breiten regionalen Konsenses unter Einbezug der Träger-Kommunen, der staatlichen Aufsicht, der Interessenvertretung der Sorben, der Eltern, Lehrer und Schüler und weiterer gesellschaftlicher Gruppen.

⁵ Prof. Dr. Stefan Oeter: Möglichkeiten der Finanzierung des sorbischen Schulwesens durch den Bund. Kurzgutachten vom 28 11 2005

 $^{^{6}}$ vgl. hierzu Stiftungserrichtungen durch den Freistaat Sachsen, u.a. Otto Perl Stiftung, Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt



"Naše šule – šule za žiwjenje" – pädagogische Grundpositionen

Die Grundpositionen vereinen pädagogische und schul-organisatorische Vorgaben, für das zu entwickelnde pädagogische Konzept. Dessen Erarbeitung erfolgt auf Basis bisheriger Erfahrungen gemeinsam mit Lehrern, Schülern und Eltern. Hierbei wird der Anspruch vertreten eine ganzheitliche pädagogische Konzeption zu entwickeln, die der Bildungsphilosophie entsprechend, im gesamten Netz der Schulen Anwendung findet und gemäß geltenden Bildungsstandards evaluierbar ist.

Aspekte der Bildungsphilosophie

Im Mittelpunkt steht die individuelle Förderung und Entwicklung jedes Einzelnen.

Der Schüler soll seinen Möglichkeiten entsprechend lernen, sich in einem Prozess lebenslangen Lernens immer wieder neue Wissensgebiete eigenverantwortlich aneignen zu können, damit er nach Schulabschluss die Herausforderungen des Lebens in der Gesellschaft von heute bzw. von morgen meistern kann und befähigt wird seine Rolle im Gemeinwesen selbstbestimmt einzunehmen.

Jedes ist Kind ist wichtig. Das pädagogische Konzept ist auf die individuellen Fähigkeiten des Schülers ausgerichtet. Zielsetzung ist es, selbstständige und eigenverantwortliche Lernprozesse zu fördern, um über die Aneignung der notwendigen Fachkompetenz hinaus den optimalen Erwerb von Persönlichkeits-, Sozial-, Medien- und Methodenkompetenz zu gewährleisten.

Mehrsprachigkeit ist eine Anforderung an jeden modernen Europäer. "Naše šule" nutzt die Ressource der natürlichen Zweisprachigkeit in der Lausitz als Voraussetzung für Mehrsprachigkeit. Das Angebot richtet sich an sorbische, deutsche, gemischtsprachige und weitere Elternhäuser. Zielsetzung ist die aktive Zweisprachigkeit – in sorbischer und deutscher Sprache. Der Erwerb von zwei weiteren Fremdsprachen wird angestrebt. Die aktive Befähigung zum Gebrauch der sorbischen Sprache spiegelt sich in der Gestaltung von Schule als Sprach- und Kommunikationsraum wieder.

Seine Wurzeln soll man kennen und anerkennen. "Naše šule" trägt dazu bei, bei den Schülern ein Bewusstsein für den sprachlichen und kulturellen Reichtum sowie die regionale Identität der Lausitz herauszubilden. Zugleich werden die Schüler befähigt, dass kulturelle Erbe zu pflegen, zu entwickeln und weiterzugeben.

Basierend auf der verbindenden Bildungsphilosophie und den Leitlinien, wird in den zum Netz der Sorbischen Bildungs- und Schulstiftung zählenden Schulen auf folgenden **pädagogischen Grundpositionen** aufgebaut:

- Längeres gemeinsames Lernen
- Heterogene Lerngruppen und jahrgangsübergreifender Unterricht
- Ganztagsschule mit rhythmisiertem Tagesablauf
- Systematische Methodenvielfalt und Anwendung unterschiedlicher Lernformen
- Gesellschaftliche Interaktion

Längeres gemeinsames Lernen

Auf Basis der neuesten pädagogischen Erkenntnisse und dem erforderlichen Maß an kontinuierlicher Sprachbildung präferiert die Initiative eine gemeinsame Beschulung vom Eintritt in die Schule bis zur 8. Klasse, mindestens aber bis Klasse 6. Die Schüler sollten mit unterschiedlichen Neigungen und Begabungen bis zur Klasse 8 gemeinsam lernen können. Hierbei kommt der lern- und leistungsdifferenzierten Förderung aller Kinder eine besondere Bedeutung zu.



Nach dem Besuch der Klasse 8 entscheidet sich die Differenzierung in Schüler, die den Real- bzw. Hauptschulabschluss anstreben, und Schüler, welche die Hochschulreife erwerben wollen. Dabei wird der Erwerb mindestens des Realschulabschlusses bei allen Schülern angestrebt. Die für eine erfolgreiche Sprachbildung notwendige Kontinuität und Konsequenz wird durch längeres gemeinsames Lernen unterstützt. Wenn Schüler so frühzeitig nach ihren Lernergebnissen getrennt werden, ist die nötige Kontinuität bezüglich der sprachlichen Zusammensetzung der Klasse nicht gewährleistet, weil ständig neue Lerngruppen entstehen. Wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Zwei- und Mehrsprachigkeit belegen jedoch, dass die Kontinuität neben der Intensität und dem Zeitvolumen eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Sprachfähigkeiten ist.

Heterogene Lerngruppen

In heterogenen Gruppen können sich die Schüler optimal entwickeln. Heterogene Gruppen sind Gruppen, in welchen Schüler unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft, mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Sprachkenntnissen gemeinsam lernen. Die Unterschiede werden nicht als Problem betrachtet, sondern eher als Chance aufgefasst.

Die Heterogenität einer Gruppe – sowohl Alters- als auch Leistungsheterogenität – ist aus pädagogischer Sicht gute Voraussetzung für optimale Lern- und Entwicklungsprozesse. Heterogene Lerngruppen kommen sowohl den leistungsstärkeren als auch den leistungsschwächeren Schülern zu Gute. Zugleich fördert die Heterogenität die Sprachbildung.

Zur Umsetzung des Prinzips der Heterogenität gehört auch jahrgangsübergreifender Unterricht. *Naša šula* setzt an die Stelle des Prinzips der Jahrgangsklasse die altersgemischte Lerngruppe. Mit dieser Gruppierungsform wird die Ansicht korrigiert, dass Gleichaltrige zur gleichen Zeit das Gleiche lernen sollen und wollen. So können die Schüler beispielsweise in drei altersheterogene Lernstufen eingeteilt sein: Bei gemeinsamer Beschulung bis Klasse 8 wird präferiert: 1/2 und 3/4/5 und 6/7/8.

Ab der Klassenstufe 9 lernen die Schüler aus Gründen der Abschlussorientierung in den meisten Fächern in altershomogenen Lerngruppen. Die Ziele des Unterrichts werden nicht als Jahrgangsziele, sondern als Stufenziele definiert. Dies lässt den Lehrenden und Lernenden mehr Möglichkeiten in der Zeiteinteilung, um ihre Ziele besser zu erreichen. Der Lehrer kann auch entwicklungs- und familienbedingte Krisen und Herausforderungen besser berücksichtigen.

Ganztagsschule mit rhythmisiertem Tagesablauf

Die Ganztagsschule zielt mit ihren Gestaltungselementen

- unterrichtsbezogene Ergänzung
- themenbezogene Vorhaben und Projekte
- Förderung und Freizeitgestaltung

auf eine veränderte Lernkultur ab, die Schüler im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes fördert und fordert. Präferiert wird die Umsetzung der Ganztagsschule in gebundener Form.

Systematische Methodenvielfalt und Anwendung unterschiedlicher Lernformen

"Naše šule" zeichnet sich durch eine neue Lernkultur aus. Systematisch und auf Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgt die Anwendung unterschiedlicher Methoden und Lernformen. Hierbei werden die Formen des individualisierten, kooperativen und frontalen Unterrichts kombiniert. Neben traditionellen, lehrerzentrierten Unterrichtsformen erlangen moderne und reformpädagogische Methoden Anwendung. Hierzu zählen offener Unterricht, Freiarbeit, Gruppen- und Projektarbeit, Exkursionen, Arbeit an Tages-, Wochen- und Monatsplänen, fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht und Gesprächskreise.

Die Schulen sind als Sprach-, Kommunikations- und Lebensraum zu gestalten und im Gemeinwesen zu verankern.



Umsetzung: Vorschläge zur Diskussion

1. Selbstverwaltung

Zur Errichtung des öffentlich-rechtlichen Modells ist ein Gesetzeserlass notwendig. Dabei überträgt der Freistaat Sachsen dem öffentlich-rechtlichen Träger der Selbstverwaltung die staatliche Aufgabe sowie die zur Ausübung notwendigen Befugnisse (Selbstverwaltungsbefugnisse). Notwendig dafür ist der politische Wille sowie jährliche finanzielle Zuweisungen.

2. Stiftung und deren Ausgestaltung

Das Grundkapital der Stiftung wird gebildet. Zustiftungen sind möglich.

Die Gremien der Bildungs- und Schulstiftung werden gemäß regionalem Konsens besetzt. An dieser sind die Träger-Kommunen beteiligt.

Die organisatorische Struktur ist vergleichbar mit einer Schule – d.h. die Schulstiftung verwaltet mehrere Schulstandorte und unterhält diese nach Vorhandensein von Schülern. Damit wird die gegenseitige Abwerbung von Schülern unterbunden. Flexible Rahmenbedingungen ermöglichen ein angepasstes Vorgehen.

3. Territorium

Die Konzeption richtet sich als Angebot des Bildungs- und Schulwesens auf das gesamte Siedlungsgebiet der Sorben in Sachen. Potentiell kann jede Gemeinde und jeder Schulstandort, sofern die Eltern dies wünschen, sich integrieren. Grundlage dafür ist das WITAJ-Projekt in den Kindertagesstätten. Aufgrund der unterschiedlichen Regionen und des unterschiedlichen Stands der Revitalisierung der Sprache ist eine längerfristige Perspektive mit regional unterschiedlicher Umsetzung möglich.

4. Zeithorizont

Der Aufbau einer solchen Struktur im Siedlungsgebiet der Sorben wird auf mindestens 10 Jahre geschätzt, basierend auf einem schrittweisen Aufbau pro Jahrgang beginnend mit Klasse 1.

5. Phasen

Aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen der Regionen im Siedlungsgebiet der Sorben ist eine Einteilung in Phasen notwendig. Dabei sollen in der ersten Phase die interessierten sorbischen Schulen berücksichtigt werden. Hinzu kommen weitere Standorte, die heute nach dem 2plus Konzept arbeiten und interessierte Schulen, die sich den Eintrittskriterien anschließen. Parallel ist es notwendig, Schulen mit sorbisch-sprachigen Angebot ausserhalb der Stiftung zu fördern, um eine spätere Einbindung bei Erreichung der Eintrittskriterien zu gewährleisten.

6. Eintrittskriterien

Grundlage für den Besuch der "naše šule" bildet die vorliegende Bildungskonzeption mit gemeinsamer Bildungsphilosophie. Dabei entscheiden sich die Eltern bewusst für eine zweisprachige Beschulung des Kindes und einen kontinuierlichen Bildungsverlauf bis zum Schulabschuss (ohne Abbruch).

Die Umgangsprache an der Schule ist grundsätzlich Sorbisch.

Bei Einschulung gibt es keine Eintrittsprüfungen bzgl. der Sorbisch-Kenntnisse, jedoch werden die Eltern zur Mitwirkung verbindlich aufgefordert. Ziel ist dabei die Erreichung der aktiven Zweisprachigkeit bis Klasse 4 und spätere differenzierte Kenntnisse laut Zielsetzung des 2plus-Konzeptes. Die frühe natürliche Zweisprachigkeit ist Voraussetzung für die spätere Mehrsprachigkeit. Das Erlernen von zwei weiteren Fremdsprachen wird angestrebt.



Weiter entscheiden sich die Eltern bewusst für Bildungseinrichtungen, die weitergehende Zielsetzungen erfüllen, die sich mit Identität, Sprache, ethnischem Bewusstsein, Kultur, Kulturarbeit, künstlerischem Schaffen und kulturellem Erbe, Überlieferung, Tradition, Brauchtum, Wertevermittlung und Geschichtsbewusstsein auseinandersetzen sowie zu deren Schutz, Pflege und Entwicklung beitragen und befähigen.

7. Länger gemeinsam Lernen

Auf Basis der neuesten pädagogischen Erkenntnisse und dem erforderlichen Maß an kontinuierlicher Sprachbildung präferiert die Initiative eine gemeinsame Beschulung vom Eintritt in die Schule bis zur 8. Klasse, mindestens aber bis Klasse 6.

8. Schulstruktur

Für alle Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung sind die Bildungsphilosophie und die Bildungskonzeption verbindend. Dabei wird das pädagogische Programm basierend auf gemeinsamen pädagogischen Grundpositionen in gemeinsamer Abstimmung mit Lehrern, Eltern, Gemeinwesen entwickelt. Die Flexibilität und Eigenverantwortung der jeweiligen Standorte ist dabei zu berücksichtigen.

9. Jahrgangsübergreifender Unterricht

Bei gemeinsamer Beschulung bis Klasse 6 wird jahrgangsübergreifender Unterricht wie folgt präferiert: 1/2/3 und 4/5/6. Bei gemeinsamer Beschulung bis Klasse 8 wird präferiert: 1/2 und 3/4/5 und 6/7/8. Im Gymnasium bei Eintritt ab Klasse 7: 7/8/9 - 10 Extra - 11/12; im Gymnasium bei Eintritt ab Klasse 9: 9/10 und 11/12. Pro Jahrgangsstufe sollen mind. 7 Schüler eingeschult werden.

10. Abschlüsse / Lehrpläne

Die Lehrpläne und Abschlüsse gelten gemäß sächsischen Regelungen. Dabei wird der Erwerb mindestens des Realschulabschlusses bei allen Schülern erwartet. Abschlussprüfungen werden in beiden Sprachen abgelegt.

11. Finanzierung

Die derzeit nicht exakt zu spezifizierenden Finanzen für das Sorbische Schulwesen sollen durch einen Schüler-Lehrer-Schlüssel festgeschrieben werden.

Durch die Selbstverwaltung im öffentlich-rechtlichen Modell wird von einer effektiveren Mittelverwendung gegenüber bisherigen "Pauschalentscheidungen" ausgegangen.

Da in den letzten Jahren jedoch in die Schulstandorte nicht investiert worden ist, wird mit einem erhöhten investiven Aufwand zu rechnen sein.

12. Aufsichts- und Kontrollorgan

Das Sächsische Kultusministerium behält die oberste Aufsichtspflicht. Die Stiftungsgremien fungieren als Kontrollgremium.



Fortschreibung der Konzeption

Die Initiative begrüßt ausdrücklich den eingeleiteten Konsultationsprozess zur Verständigung über die Konzeption zum Sorbischen Bildungs- und Schulwesen. Insbesondere hofft die Initiative dazu beitragen zu können, dass in der Auslotung verschiedener Interessen ein regionaler Konsens erarbeitet werden kann, für die Umsetzung der Konzeption.

Die Initiative hat verdeutlicht, dass

- von einer gemeinsamen attraktiven und qualitativen Ausgestaltung des Bildungs- und Schulwesens im sorbischen Siedlungsgebiet in Kooperation mit regionalen Partnern und kommunalen Gebietskörperschaften unter staatlicher Aufsicht positive Auswirkungen auf die gesamte Region Lausitz/Łužica zu erwarten sind,
- mit der Errichtung einer Sorbischen Bildungs- und Schulstiftung die Rahmenbedingungen für das sorbische Bildungs- und Schulwesen als Angebot an die gesamte Region geschaffen werden,
- sich zugleich der Freistaat Sachsen im europäischen Kontext mit der Gewährung vergleichbarer Mindeststandards als innovativ und zukunftsorientiert einreihen und den Mehrwert der Lausitz als einer mehrsprachigen Region sichern würde,
- verfassungsrechtlich die Möglichkeiten hierzu gegeben sind, es vor allem des politischen Willens bedarf.

Der Fortschreibung und Umsetzung der Konzeption vorausgehen muss aber zugleich auch die reifliche Überlegung aller beteiligten Verantwortungsträger in enger Kooperation mit Eltern, Schülern, Lehrern und weiteren Partnern, über die Bereitschaft "das Kreuz" eines selbstverwalteten Bildungsund Schulsystems zu tragen, mit allen damit verbundenen Konsequenzen.

Ziel ist es daher aus Sicht der Initiative, endlich von dem Gegeneinander-Ausspielen der verschiedenen, um die Schüler konkurrierenden aktuellen oder potentiellen Schulstandorte, der verschiedenen Interessenvertreter sowie zwischen kommunaler und freistaatlicher Ebene wegzukommen und eine – auf mehrheitlichem Konsens beruhende – Lösung für das Bildungs- und Schulwesen für das Siedlungsgebiet der Sorben in Sachsen zu schaffen.

Öffentliche Präsentation und Veröffentlichung

Die Initiative "Naše šule – šule za žiwjenje" hat zugestimmt, von der geplanten öffentlichen Präsentation der Konzeption im März Abstand zu nehmen, zum Vorteil des aufgenommenen Dialogs.

Auf der öffentlichen Präsentation – die bis spätestens Mitte des Jahres 2007 erfolgen sollte – wird dann die Konzeption eingebettet in folgende Kontexte vorgestellt:

- Ausgangssituation, Herausforderungen und Sorbisches Schulwesen Stand
- Problemdiskussion
- Konzeption: Sorbisches Bildungs- und Schulwesen



- Umsetzung Resultate des Konsultationsprozesses
- Beispiel: "Naše šule"

Bitte beachten Sie, dass die Initiativgruppe in der Zwischenzeit der verstärkten öffentlichen Nachfrage mit der Unterhaltung einer eigenen Homepage begegnet www.nase-sule.sorben.com.

Fragen zur Diskussion

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Sophos UTM Version 9 http://www.sophos.com



An error occurred while handling your request

While trying to retrieve the URL:

The content could not be delivered due to the following condition:

Your cache administrator is:

http://www.nase-sule.sorben.com/

Host not found

support@ulc.de



Powered by UTM Web Protection